

Auswahl der Vergabeart: hier: Planungsleistungen LP 1 - 4 zur Vergrößerung der Feuerwehreinfaahrt am Feuerwehrhaus Wildberg

<i>Organisationseinheit:</i> Team Gebäudemanagement <i>Verfasser:</i> Daniela Plath	<i>Datum</i> 30.04.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Sachverhalt

Für die freiwillige Feuerwehr Wildberg wurde ein neues Einsatzfahrzeug bestellt, das in naher Zukunft ausgeliefert wird. Aufgrund seiner Abmessungen kann das Fahrzeug die derzeitige Einfahrt des Feuerwehrhauses nicht passieren, da das vorhandene Tor zu niedrig ist. Um rechtzeitig vor Ankunft des neuen Fahrzeuges die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist eine bauliche Anpassung der Einfahrt einschließlich einer Erhöhung des Gebäudes erforderlich.

Zur zügigen Umsetzung der Maßnahme und aufgrund der klar abgrenzbaren Leistungen ist für die Planungsleistungen eine beschränkte Vergabe vorgesehen.

Die Planungsleistungen umfassen die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) gem. HOAI mit Option der Nachbeauftragung der LP 5 - 8.

Der geschätzte Kostenrahmen für die LP 1 - 4 beträgt max. 30.000,00 € netto.

Mit den Planungsleistungen wird ein geeignetes Architekturbüro beauftragt. Aufgrund der notwendigen baulichen Erhöhung des Gebäudes ist zusätzlich ein Statiker einzubinden.

Diese Kosten sind bereits in den geschätzten Planungsleistungen mit eingeplant.

Schriftliche Angebote gibt es bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Produktsachkonto: 12601.52311 und wurde im Haushalt 2025 mit eingeplant.

Gemäß § 5 Abs. 1 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen Verfahrensverordnung M-V) können Leistungen nach UVgO, die den voraussichtlichen Auftragswert von 100.000,00 € netto nicht überschreiten, beschränkt ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung erfolgt über die Vergabeplattform Elvis.

Kriterium für die Entscheidung ist das wirtschaftlichste Angebot.

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren M-V.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt, die Maßnahme Planungsleistungen LP 1 – 4 mit der Option auf Nachbeauftragung der LP 5 - 8 zur Vergrößerung der Feuerwehreinfaahrt

am Feuerwehrhaus in Wildberg, gemäß § 5 Abs. 1 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen Verfahrensverordnung M-V), beschränkt auszuschreiben.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Produktsachkonto 12601.52311 und wurde im Haushalt 2025 mit eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 12601 52311 Bezeichnung: FW Unterhaltung		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	171.000,00	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0,00	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	30.000,00	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	141.000,00	noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n
Keine